

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

Bearbeiterzeichen: VII E321

Bekanntmachung

über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für das Bauvorhaben „Wiederaufbau und Elektrifizierung der Dresdener Bahn, Knoten Berlin, der Strecke Südkreuz (a) – Blankenfelde“

1. Planfeststellungsabschnitt 1 (PFA 1), nördlich Attilastraße bis S-Bahnhaltepunkt Schichauweg

Nachdem das Anhörungsverfahren für diesen Abschnitt in den Jahren 1997 bis 2000 durchgeführt und abgeschlossen worden ist, hat der Vorhabensträger (DB Netz AG, vertreten durch die DB ProjektBau GmbH) die Planfeststellungsunterlagen erneut geändert.

Gegenstand dieser Planänderung ist im Wesentlichen:

- Umplanung des Bahnüberganges Buckower Chaussee in eine Straßenüberführung;
- Ergänzung der Planung um Fluchttüren in den Lärmschutzwänden und um Rettungswege;
- Eine vollständig neu erstellte Schalltechnische Untersuchung auf der Grundlage der Betriebsprognose für das Jahr 2015 und ein geändertes Lärmschutzkonzept. Es berücksichtigt die geänderte Planung des Bahnüberganges Buckower Chaussee. Die bisher vorgesehenen Lärmschutzwände werden in Lage und Höhe verändert. Das besonders überwachte Gleis ist als Lärmschutzmaßnahme nicht mehr vorgesehen. Die Streichung dieser Maßnahme sowie die nach der Betriebsprognose 2015 zu erwartenden leichten Pegelerhöhungen in der Nacht führen zu veränderten Ansprüchen auf passiven Schallschutz.
- Eine überarbeitete Erschütterungstechnische Untersuchung zur Berücksichtigung der Neufassung der DIN 4150 Teil 2 und der aktuellen Erkenntnisse zur Schutzwirkung des erschütterungsmindernden Oberbaus. Dieser soll im Gegensatz zu den ausgelegten Unterlagen nur noch abschnittsweise in der Fernbahntrasse eingebaut werden; für die S-Bahntrasse ist er nicht mehr vorgesehen. Nach gutachterlicher Einschätzung ist bei Ansatz der Prognose für 2015 mit einer um ca. 1 % erhöhten Beurteilungsschwingstärke zu rechnen. Dies habe aber nur geringfügige Auswirkungen auf die Betroffenheit. Zusätzliche Anspruchsberechtigungen infolge der Erhöhung der Emissionen im Nachtzeitraum seien nicht zu erwarten.
- Eine Aktualisierung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes (LBP) zur Nachermittlung der Eingriffssituation;
- An die Stelle der ausgelegten LBP-Ersatzmaßnahme „Luisenstädtischer Kanal“ tritt die neue Ersatzmaßnahme „Regionales Band: Mauergrünzug – vom Mauerpark zum Naturpark Barnim“ im Bezirk Pankow, die, wie die bisher vorgesehene Maßnahme, der Eingriffskompensation für die PFA 1 und 2 des Vorhabens „Dresdener Bahn“ dienen soll.
- Aufgrund der vorgenannten Änderungen sind u.a. Korrekturen des Erläuterungsberichtes, der Bauwerkspläne/-verzeichnisse, Schnitte und des Grunderwerbsplans vorgenommen worden.

2. Planfeststellungsabschnitt 2 (PFA 2), südlich des S-Bahnhaltepunktes Schichauweg bis Landesgrenze Berlin/Brandenburg“

Aufgrund der Hinweise aus dem Erörterungstermin im März 2006 hat der Vorhabensträger die ausgelegten Planunterlagen erneut geändert.

Gegenstand dieser Planänderung ist:

Fahrverbindungen:

- U 2 Märkisches Museum
- U 8 Jannowitzbrücke, Heinrich-Heine-Str.
- S 3, 5, 7, 75, 9 Jannowitzbrücke
- 147, 265 Märkisches Museum

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:

- | | | |
|--------------------------|-----------------------|----------------|
| Postbank Berlin | Kto.Nr. 58-100 | BLZ 100 100 10 |
| Berliner Sparkasse | Kto.Nr. 0 990 007 600 | BLZ 100 500 00 |
| Berliner Bank | Kto.Nr. 9-919 260 800 | BLZ 100 200 00 |
| Landeszentralbank Berlin | Kto.Nr. 10 001 520 | BLZ 100 000 00 |

- Ergänzung der Planung um Fluchttüren in den Lärmschutzwänden und um Rettungswege. Diese führen zu neuen Grundstücksbetroffenheiten. Neben den technischen Plänen wirkt sich diese Ergänzung im Erläuterungsbericht, Bauwerksverzeichnis und im Grunderwerbsplan aus;
- Korrekturen der Schalltechnischen Untersuchung sowie des Anhangs 1 zum Erläuterungsbericht;
- Korrekturen der Erschütterungstechnischen Untersuchung;
- Überarbeitung der im Jahre 2005 ausgelegten LBP-Ersatzmaßnahme „Regionales Band: Mauergrünzug – vom Mauerpark zum Naturpark Barnim“ im Bezirk Pankow aufgrund der im Verfahren eingebrachten Einwendungen.

Die Planunterlagen für die eingangs bezeichneten Planänderungen liegen

vom 04. September bis 04. Oktober 2006

beim Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin,
Abteilung Gesundheit, Stadtentwicklung und Quartiersmanagement,
Amt für Planen, Genehmigen und Denkmalschutz,
Fachbereich Planen – Plan 41,
Tempelhofer Damm 165,
Zimmer 342,
12099 Berlin,
Tel.: 7560-4676

und nur die Planunterlagen zu Punkt 1 (Dresdener Bahn, PFA 1)

beim Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin,
Dienstgebäude Rathaus Zehlendorf,
Kirchstraße 1/3,
Bauteil E, Zimmer 223,
14163 Berlin,
Tel.: 90299-7728 bzw. -5417

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung (Telefon wie vor) auch außerhalb dieser Zeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Auf Nachfrage können am Auslegungsort auch die ehemals ausgelegten Planunterlagen zum PFA 1 eingesehen werden.

Die LBP-Ersatzmaßnahme „Regionales Band: Mauergrünzug – vom Mauerpark zum Naturpark Barnim“ einschließlich des hierzu vorgesehenen Grunderwerbsplans liegt zusätzlich

vom 04. September bis 04. Oktober 2006

im Bürgeramt Pankow von Berlin,
Rathaus Pankow,
Breite Straße 24a-26,
13187 Berlin,
Tel.: 90295-2767

montags und mittwochs von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Hinweise

1. Die bisher gegen die Bauvorhaben erhobenen Einwendungen bleiben erhalten. Jeder, dessen Belange **durch die Änderungen der Planunterlagen** berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **18. Oktober 2006** (maßgebend ist der Eingang in der Verwaltung), **bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Postan-**

schrift: Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin, Zi. 213 R, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben (während der Auslegungszeiten auch am Auslegungsort). Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang erkennen lassen. Einwendungen, die nach Ablauf dieser Frist erhoben werden sowie neue Einwendungen zu den ehemals ausgelegten vollständigen Planfeststellungsunterlagen sind gemäß § 20 Abs. 2 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) ausgeschlossen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Bei dem Vorhaben handelt es sich um die Änderung von Betriebsanlagen der Eisenbahn, so dass gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 4 AEG von einer förmlichen Erörterung im Sinne von § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes abgesehen werden kann. Falls ein Erörterungstermin stattfindet, wird dieser zu gegebener Zeit gesondert bekannt gemacht.
Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.
Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Im Auftrag

Herke